

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

103. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Mai 2004, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Gisela Böhrk (SPD)	i.V. von Thomas Rother
Ingrid Franzen (SPD)	i.V. von Anna Schlosser-Keichel
Jutta Schümann (SPD)	
Peter Lehnert (CDU)	
Klaus Schlie (CDU)	
Martin Kayenburg (CDU)	i.V. von Dr. Johann Wadephul
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

### **Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

### **Hamburgische Bürgerschaft**

Uwe Grund (SPD)  
Farid Müller (GAL)

### **Bremische Bürgerschaft**

Heiko Strohmann (CDU)  
Frank Schildt (SPD)  
Anja Stahmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Landtag Niedersachsen**

Irmgard Vogelsang (CDU)  
Karsten Behr (CDU)

Jens Kaidas (CDU)

Friedrich Pörtner (CDU)

Wittich Schobert (CDU)

Axel Plaue (SPD)

Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Amei Wiegel (SPD)

### **Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

Siegfried Friese (SPD)

### **NDR**

Dr. Werner Hahn, Justitiar

Thorsten Mann-Raudies, Leiter der Projektgruppe DVB-T Norddeutschland

Lutz Marmor, Verwaltungsdirektor

Irene Johns, Landesrundfunkrat beim NDR

### **ULR Schleswig-Holstein**

Herr Gernot Schumann

Dr. Ekkehard Wienholtz, Vorsitzender Medienrat

### **Staatskanzlei Schleswig-Holstein**

Dr. Matthias Knothe

Peter Bialek

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Umsetzung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages, insbesondere § 11 (Selbstverpflichtung)</b>	<b>6</b>
<b>2. Umsetzung des 14. KEF-Berichtes</b>	<b>9</b>
<b>3. Rundfunkstrukturreform</b>	<b>14</b>
<b>4. Stand der Einführung von DVB-T</b>	<b>16</b>

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellen sich die Teilnehmer an der Sitzung vor. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung in Haus B ein Pressegespräch stattfinden werde.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Umsetzung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages, insbesondere § 11 (Selbstverpflichtung)**

- Dr. Werner Hahn, Justitiar beim NDR
- Dr. Matthias Knothe, Staatskanzlei
- Peter Bialek, Staatskanzlei

Dr. Hahn weist einleitend darauf hin, dass das Wort Selbstverpflichtung lediglich in der Begründung zum Gesetzestext zu § 11 zu finden sei. § 11 Abs. 4 Rundfunkstaatsvertrag in der seit 1. April geltenden Fassung verpflichte die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF sowie Deutschlandradio dazu, zur näheren Ausgestaltung des ihnen anvertrauten Auftrages Richtlinien zu erlassen, auf deren Basis - beginnend am 1. Oktober 2004 - der Öffentlichkeit ein Bericht über die Erfüllung des Auftrages und über eine konkretisierte Aufgabenplanung für die jeweils kommenden zwei Jahre zu geben ist.

In der ARD-Hauptversammlung vom 30. März 2004 seien diese Richtlinien einstimmig und ohne Enthaltung verabschiedet worden. Auf diesem Fundament könnten die in der Selbstverpflichtung umfassten Aufgaben in Ruhe beraten werden. Derzeit gebe es einen Entwurf, der unter der Federführung von Herrn Dr. Struve, Programmdirektor der ARD, erstellt worden sei, und der in den einzelnen Häusern und Rundfunkräten diskutiert werde. Es sei zu erwarten, dass die ARD-Hauptversammlung im September 2004 endgültig die Selbstverpflichtungen beschließen werde.

Parallel zu diesem internen Prozess in der ARD habe sich der Norddeutsche Rundfunk gegenüber den ihn tragenden Ländern selbst dazu verpflichtet, das in § 11 Abs. 4 Rundfunkstaatsvertrag genannte Verfahren auch mit Blick auf die NDR Hörfunk- und Fernsehprogramme einzuhalten. Man hoffe, die Erwartungen des Gesetzgebers pünktlich zum 1. Oktober 2004 erfüllen zu können.

Auf die Frage von Abg. Fröhlich nach der Möglichkeit, programmgebundene Online-Angebote für Kinder bereitzustellen, antwortet Dr. Hahn, aus § 11 Abs. 1 Rundfunkstaatsvertrag gehe hervor, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk programmbegleitend Druckwerke und Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt anbieten könne. Dies sei die so genannte Online-Ermächtigung.

Abg. Kayenburg erklärt, die Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktionen hätten den Beschluss gefasst, einer maßvollen Gebührenerhöhung zuzustimmen, wobei diese noch näher zu definieren sei. Voraussetzung sei jedoch eine größere Klarheit über die konkrete Ausgestaltung der Selbstverpflichtungen. Diese könne er den Ausführungen Dr. Hahns nicht entnehmen.

Herr Dr. Hahn erwidert, es gebe zum Begriff der Selbstverpflichtung eine gewisse Verwirrung. Das Gesetz biete genaue Formulierungen, jedoch habe es die in Rundfunkfragen federführende Staatskanzlei Rheinland-Pfalz bisher nicht vermocht, für mehr Klarheit zu sorgen. Die in § 11 Abs. 4 genannten Selbstverpflichtungen hätten ausschließlich programminhaltlichen Gehalt und beschrieben ein im Verlauf der letzten Jahre von den Ministerpräsidenten angestoßenes und von den Landtagen umgesetztes Verfahren. Zur Gebührenfrage bestehe ein deutlicher zeitlicher Abstand.

Derzeit befinde man sich in der Gebührenfrage in einem verfassungsrechtlich geschützten Verfahren, bei dem Gebühren- und medienpolitische Fragen - laut Verfassungsgericht - auseinander zu halten seien. Gleichwohl hätten die Länder darum gebeten, zu einem bestimmten Fragenkatalog Stellung zu nehmen und vorzugsweise so genannte Selbstbindungen abzugeben. Diese dürften nicht mit den Selbstverpflichtungen im Bereich der Programme zu verwechselt werden. ARD und ZDF hätten wunschgemäß Selbstbindungserklärungen unter anderem zu den Themen Online, Personalabbau und Hörfunk abgegeben. Der Diskussionsprozess daure an.

Im Klartext bedeute dies, dass es bei den Selbstverpflichtungen darum gehe, welche Programmschwerpunkte die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten setzen wollten. Die Frage der Programminhalte sei strikt von der Frage der Gebührenfinanzierung zu trennen. Eine andere Frage sei, inwieweit man Möglichkeiten sehe, über die Selbstbindung hinaus gehende Einsparungen vorzunehmen. Hierzu hätte man den Ländern mittel- und langfristige Angebote gemacht.

Herr Dr. Knothe bemerkt, es gebe einen parteiübergreifenden Konsens der Ministerpräsidenten, die beiden Verfahren so lange als möglich getrennt zu behandeln. Die Diskussion über

die von Abg. Kayenburg angesprochenen Begrenzungen finde in der Rundfunkkommission der Länder statt. Daneben gebe es die offiziell zu führende Diskussion auf der Grundlage des 14. KEF-Berichts über die Erhöhung der Rundfunkgebühren. Es sei verfassungsrechtlich zulässig, beide Fragen parallel zu behandeln, jedoch dürften sie nicht vermischt werden.

Die Frage sei, wie sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten inhaltlich in der Zukunft ausrichteten. Grundlage hierbei sei unter anderem die europarechtliche Maßgabe, dass sich die Beihilfediskussion in Europa am Begriff des Grundversorgungsauftrags festmache. Dieser sei in Deutschland nicht hinreichend definiert. Das Mittel der Selbstverpflichtungserklärung solle hier - gemäß Konsens der Länder - Abhilfe schaffen.

Hingegen würden die Länder durch das Instrument der Selbstbindung erwarten, dass die Anstalten finanzwirksame Entscheidungen trafen, die sich in einer kommenden Bewertung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs widerspiegeln.

Auf eine Frage von Abg. Grund nach der inhaltlichen Diskussion des gegenwärtigen Entwurfs gemäß § 11 Rundfunkstaatsvertrag antwortet Herr Dr. Hahn, der Entwurf gehe von einem Vorrang der Information im ARD Gemeinschaftsprogramm aus. Auch die Kultur spiele eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wolle man den Bereich der Beratung und der modernen Wissensvermittlung weiter ausbauen. Im Bereich der Unterhaltung gehöre die Show mit zum öffentlich-rechtlichen Auftrag. Hier arbeite man daran, an alte Erfolge anzuknüpfen. Im Bereich der fiktionalen Unterhaltung werde versucht, den Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Profil herauszuarbeiten. In der Entwicklung sei ferner der Aspekt der Trennung von Werbung und Programm. Die Intendanten der ARD hätten die feste Absicht, in die Selbstverpflichtung Grundsätze zur Wahrung der Unverwechselbarkeit des öffentlich-rechtlichen Programmangebots weiter aufzunehmen und zu stärken.

Sich auf die Fragen von Abg. Böhrk beziehend, führt Herr Dr. Hahn aus, nachdem es gelungen sei, die von den Ländern zunächst beabsichtigte Präzisierung des Programmauftrags, die notwendigerweise zu einer Einengung geführt hätte, abzudrängen und durch eine Selbstregulierung zu ersetzen, gebe es mehr denn je die Chance, zusammen mit den Rundfunkräten das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu schärfen.

Frau Johns bemerkt, in den Gremien gebe es nach wie vor Unmut darüber, dass die Politik versuche, sich über die Frage der Selbstverpflichtungen in die Arbeit der Anstalten einzumischen. Die Diskussion erfolge nunmehr auf der vorhandenen rechtlichen Grundlage. Unter Bezugnahme auf Abg. Kayenburg sagt Frau Johns, sie bitte herzlich darum, die Fragen des § 11, die der Gebühren, und die der Rundfunkstrukturen auseinander zu halten.

In Antwort auf eine Frage von Abg. Wiegel führt Herr Dr. Hahn aus, der NDR bringe den Bereich des Hörfunks auf eigene Initiative ein und werde ihn genauso wie den Bereich des Fernsehens behandeln, wobei beim Hörfunk auch die Landesrundfunkräte einzubeziehen seien. Zu den Selbstverpflichtungserklärungen im Bereich Hörfunk gebe es zurzeit lediglich allererste Entwürfe.



Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Umsetzung des 14. KEF-Berichtes**

- Lutz Marmor, NDR
- Dr. Werner Hahn, NDR
- Dr. Matthias Knothe, Staatskanzlei
- Peter Bialek, Staatskanzlei

Herr Marmor erläutert, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, KEF, erstatte - gemäß gesetzlicher Vorgaben - alle zwei Jahre Bericht, wobei der aktuelle Bericht gebührenrelevant sei. Ergebnis des im Dezember 2003 vorgelegten Berichtes sei, dass die Rundfunkgebühr um 1,09 € angepasst werden solle, wobei davon auf die ARD 0,66 € entfielen, was für die ARD eine jährliche Steigerung von 1,4 % bedeute. Die Empfehlung der KEF liege also unterhalb der Inflationsrate. Für das ZDF seien 0,46 € zusätzlich vorgesehen, was einer jährlichen Steigerung von 2,9 % entspreche. Für Deutschlandradio sei die Gebühr - gemäß Empfehlung der KEF - sogar zu kürzen. Die wirtschaftliche Situation sei bekannt. Die ARD habe daher so maßvoll wie noch nie Bedarfe angemeldet. Diese Anmeldung, die lediglich zur Wahrung des Status Quo geeignet sei, sei von der KEF noch einmal um über 40 % gekürzt worden.

Die Legislative habe nun zu prüfen, ob die empfohlene Gebührenerhöhung um 1,09 € unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit zu vertreten sei. Es sei jedoch anzumerken, dass die Sozialverträglichkeit schon allein durch die Möglichkeit der Gebührenbefreiung, die den Gebührenzahler im Übrigen jeweils 1,34 € koste, berücksichtigt werde. Hinzu komme, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Befreiungsquote steige. Allein diese Steigerung erfordere eine Gebührenerhöhung.

Die Frage der Rundfunkstrukturreform stehe auch für ARD und ZDF auf der Tagesordnung, denn hier gebe es aufgrund des fehlenden Wachstumsszenarios ein Eigeninteresse. Aus diesem Interesse heraus begründe sich die Bereitschaft der Anstalten, so genannte Selbstbindungen einzugehen.

Herr Dr. Knothe ergänzt, die Länder hätten die Aufgabe, zu überlegen, ob die von der KEF vorgeschlagene Gebühr noch eine angemessene Belastung der Rundfunkgebührenteilnehmer darstelle. Der jetzige Vorschlag der KEF sei letztlich rechtswidrig, weil diese die Erhöhung auf 1,09 € festgesetzt habe. Dabei sei nicht berücksichtigt, dass die Landesmedienanstalten

nach dem geltenden Staatsvertrag einen Anspruch auf eine gleichteilige Erhöhung der Rundfunkgebühren hätten. Würde man diesen Anspruch berücksichtigen, dann käme man auf den Betrag von 1,11 €. Die KEF habe antizipiert, dass die Länder auf diese Erhöhung verzichten. Zwar könne die KEF vorschlagen, dass die Landesmedienanstalten nicht mehr - wie bisher - an einer Erhöhung teilnähmen, jedoch müsse dann der Staatsvertrag an dieser Stelle geändert werden, um den Vorschlag von 1,09 € umsetzen zu können. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die KEF ihren Vorschlag nur neu berechnen könne, wenn sie von den Anstalten dazu den Auftrag erhalte.

Herr Marmor beantwortet Fragen von Abg. Pfortner zu § 5 des Berichtes der Staatsvertragsländer an die Landesparlamente und zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Er erklärt, um künftig mit der Gebührenerhöhung von 1,09 € auskommen zu können, müsse der NDR bei einer Vielzahl von Maßnahmen erneute Sparmaßnahmen durchführen. Unter anderem würden die Steigerungsraten der Haushalte 2005 auf null zurückgefahren. Dies sei nur durch eine weitergehende Rationalisierung im Programm und durch die Senkung der Investitionen möglich. Bis zum Jahr 2000 habe der NDR bereits über 500 Stellen abgebaut, was einer Personalreduktion von 14 % entspreche.

Es gebe Erkenntnisse der GEZ, dass die Bevölkerungszahl ab zirka 2020 abnehmen werde. Gleichzeitig werde es jedoch zu einer Steigerung der Singlehaushalte kommen, wodurch die Zahl der Gebührenzahler tendenziell steigen werde. Zu rechnen sei jedoch mit einer Zunahme der Befreiungsquote. Hinzu komme, dass die Quote der Forderungsausfälle ansteige. Insgesamt sei der finanzielle Druck für die Anstalten enorm.

Die Frage von Abg. Grund nach dem Hintergrund der Diskussion, Behinderte künftig von der Befreiung auszunehmen, beantwortet Herr Dr. Hahn: Derzeit seien Betroffene bei bestimmten Behinderungen ohne Rücksicht auf ihre jeweilige finanzielle Situation von der Gebühr befreit. Das Bundessozialgericht habe in einem Urteil vor einigen Jahren festgestellt, dass dies verfassungsrechtlich grundsätzlich nicht zu rechtfertigen sei. Es sei Sache der Länder, zu überlegen, ob Behinderte nicht in einem gestreckten Verfahren wie alle anderen auch zu behandeln seien.

Herr Dr. Knothe ergänzt, die Länder könnten sich den Entscheidungen des Bundessozialgerichts nicht entziehen. Das Gebührenbefreiungsrecht sei insgesamt über die Jahre reformbedürftig geworden. Auch die Behindertenverbände würden sich einer Befreiung ihrer Mitglieder in Abhängigkeit von deren jeweiliger finanzieller Situation nicht grundsätzlich verschließen, allerdings forderten sie die Anstalten gleichzeitig auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Menschen mit Behinderungen an den Programmen teilhaben könnten.

Auf einen Einwurf von Abg. Böhrk erwidert Herr Dr. Knothe, die Frage der Gebührenerhöhung stehe auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 17. Juni 2004 auf der Tagesordnung. Sollte im Rahmen dieser Konferenz keine Einigung erfolgen, so werde der Tagesordnungspunkt auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. bis 8. Oktober 2004 erneut aufgerufen werden. Ein geschlossener Staatsvertrag müsse durch sämtliche Landesparlamente ratifiziert werden. Sollte dies nicht geschehen, so werde die alte Rundfunkgebühr ihre Gültigkeit behalten.

Auf eine Frage von Abg. Behr antwortet Herr Marmor, Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk hätten mit den anderen Landesrundfunkanstalten der ARD eine Vereinbarung geschlossen, die beinhalte, dass sie in unterschiedlichem Maße vor der Umstrukturierung Mittel benötigten, um nach der Umstrukturierung mit den niedrigeren Mitteln auszukommen. Dies sei bei den Anmeldungen bei der KEF berücksichtigt worden. Voraussetzung sei jedoch die ebenfalls angemeldete Kürzung im Personalbereich oder die Konzentration auf einen Standort, um mittelfristig Synergieeffekte erschließen zu können. Diese Mittel flössen jedoch unabhängig von den geplanten Kürzungen der KEF.

In Antwort auf die Frage von Abg. Müller nach der Berücksichtigung der zukünftigen Werbeeinnahmen antwortet Herr Marmor, diese Einnahmen wären eingeplant. Sinn der Werbung im öffentlich-rechtlichen Bereich sei es unter anderem, die Belastungen für den Gebührenzahler im angemessenen Bereich zu halten. Gegenwärtig sei die Situation so, dass die Gebühr um 1,50 € erhöht werden müsste, wenn es keine Werbeeinnahmen gäbe. Die KEF habe die Schätzungen der Werbeeinnahmen der ARD um 20 Millionen € nach unten korrigiert, weil sie die Annahmen der ARD für zu optimistisch halte. Im Übrigen sei der Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen zur Einschränkung des Sponsorings kein Beitrag zur Gebührensenkung.

Frau Johns bemerkt, in den letzten Jahren habe es einen bedeutenden Personalabbau gegeben. Gleichzeitig habe es jedoch eine Programmerweiterung gegeben. In Schleswig-Holstein sei insbesondere die regionale Berichterstattung stark ausgeweitet worden. Der Druck auf die Mitarbeiter habe sich in den letzten Jahren enorm erhöht. Sie, Frau Johns, bitte, diesen Aspekt bei der Beurteilung der Gebührenfrage zu berücksichtigen. Ferner bitte sie, die Gebührenfrage vor Eintritt in die Wahlkampfphase zu entscheiden.

Die Fragen nach der Berechnung der bestehenden Gebührenaußenstände sowie nach den Datenerhebungen bei Gebührenbefreiungen von Abg. Hinrichsen aufgreifend, erklärt Herr Marmor, es gebe einheitliche Regeln, allerdings sei die Frage, wie bestimmte Daten ermittelt würden. Hierfür zuständig sei der NDR-Datenschutzbeauftragte, der sehr gewissenhaft arbeite. Das Problem sei, dass der Befreiungstatbestand nicht an nachprüfbare Fakten - wie bei-

spielsweise einen Sozialhilfebescheid - geknüpft sei. Dies wäre eine Möglichkeit der Vereinfachung. Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit sei es notwendig, Angaben eventuell nachzuprüfen. Die GEZ sei ein äußerst effektiv arbeitendes Unternehmen, deren Anteil am Gebühreneinzug lediglich 1,9 % betrage. Jedem bekannten Fall von ungerechtfertigtem Einzug werde nachgegangen.

Abg. Kayenburg betont, es sei die Pflicht der Anstalten, zu sparen. Eine Entscheidung der Ministerpräsidenten werde frühestens im Herbst fallen. Daher sei eine Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2005 definitiv nicht möglich. Unabhängig von der Frage der Sozialverträglichkeit sei seine Fraktion der Auffassung, dass die anvisierte Gebührenerhöhung zu hoch sei. Da es nach eigenen Angaben der Anstalten Einsparpotenziale gebe, sei die Frage der Gebühren an die KEF zurückzugeben. Geplante Einsparungen im Programmbereich hätten selbstverständlich auch Einfluss auf die Selbstverpflichtung, nicht nur auf die Selbstbindung. Erst wenn - auf Grundlage der neuen Basis - ein weiterer KEF-Bericht vorliege, könne weiter über die Frage der Gebührenhöhe diskutiert werden.

Herr Marmor erwidert, Einsparungen seien selbstverständlich verpflichtend. Derzeit befinde man sich mit den Ländern im Dialog über eine Präzisierung der geplanten Einsparungen. Die von Abg. Kayenburg genannten Einsparpotenziale hätten bereits Einzug in den KEF-Bericht gehalten. Teilweise habe die KEF die von den Anstalten genannten Einsparungen zusätzlich gekürzt. Die ARD habe nunmehr angegeben, im Zeitraum 2001 bis 2008 weitere 6 % der Personalkosten einzusparen. Der damalige Einsparungsprozentsatz bei der Anmeldung zum KEF-Bericht habe lediglich 4,8 % betragen. Die KEF habe daraufhin die Verpflichtung ausgesprochen, mehr als die angegebenen 4,8 % einzusparen. Es gebe intensive Gespräche mit den Ländern, jedoch sei das Problem bis jetzt noch nicht gelöst. Man hoffe, bis zum 17. Juni 2004 zu einer Lösung zu kommen. In der Vergangenheit sei der Dialog zwischen den Anstalten und dem Landtag eventuell zu kurz gekommen. Daher sei die heutige Veranstaltung umso mehr zu begrüßen.

Von Abg. Fröhlich auf die Frage der für die Beschäftigten sehr günstigen Altersversorgung angesprochen, antwortet Herr Marmor, bis vor kurzem habe man sich an den Regelungen der Altersversorgung des öffentlichen Dienstes orientiert. Gemeinsam habe man mit den Gewerkschaften 1993 erreicht, dass die ab dem Zeitpunkt neu eingetretenen Mitarbeiter eine von der alten Regelung abgekoppelte Altersversorgung erhalten. Ein Problem gebe es jedoch für die vor diesem Zeitraum eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sei auch für diese Fälle gelungen - gemeinsam mit den Tarifpartnern - das Versorgungsniveau deutlich abzusenkten. Dadurch, dass eine Nettoversorgung vereinbart worden sei, hätten gesetzliche Sparvor-

gaben Kostensteigerungen zur Folge. Es werde jedoch mit den Gewerkschaften jeweils über einen Ausgleich verhandelt.

Auf die Frage von Abg. Fröhlich nach den Kürzungen der Beiträge für die Landesmedienanstalten antwortet Herr Dr. Knothe, große Anstalten hätten mehr Möglichkeiten zum Ausgleich als kleine Anstalten. Es gebe einen Auftrag an die Landesmedienanstalten, darzulegen, dass der Mittelbedarf zur Erfüllung wesentlicher - vom Gesetz übertragener - Aufgaben bestehe. Die Diskussion darüber sei noch nicht abgeschlossen.

Abg. Böhrk betont die Notwendigkeit, die medienpolitischen Interessen der nördlichen Bundesländer wahrzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Rundfunkstrukturreform**

- Lutz Marmor, NDR
- Dr. Werner Hahn, NDR
- Dr. Matthias Knothe, Staatskanzlei
- Peter Bialek, Staatskanzlei

Herr Marmor berichtet, die strukturellen Änderungen der Anstalten beträfen unter anderem die Programmangebote. Die ARD sei eine Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Rundfunkanstalten und damit eine föderale Organisation. Der derzeitige Vorsitzende der ARD, Herr Prof. Plog, sei Gleicher unter Gleichen und habe keine Handlungsrechte. Es sei von den Ländern zu klären, in welchem Bundesland das Hörfunkangebot zu groß sei. Der NDR biete für vier Staatsvertragsländer acht Hörfunkprogramme. Im Norden könne also nicht von einer Überversorgung die Rede sein. Die ARD habe den Ländern allerdings insofern einen klaren strukturellen Begrenzungsschritt zugesagt, als die Programmanzahl - im Sinne einer Austauschregelung - insgesamt nicht ausgeweitet werde. Ferner habe man zugesagt, den Online-Aufwand auf 0,75 % des Gesamtaufwands zu begrenzen. Schweren Herzens und aufgrund des vorhandenen massiven Drucks habe man ebenfalls zugesagt, den Marketingaufwand der ARD zu begrenzen. In Anlehnung an die vom ZDF gewählte Systematik werde man diesen Titel von ursprünglich 1,5 % auf 1,0 % des Gesamtaufwands begrenzen. Es müsse jedoch klar gesagt werden, dass Einsparungen im Marketingbereich für viele öffentliche Veranstaltungen in den Bundesländern Einschränkungen bedeuteten.

Im Personalbereich werde man über den bei der KEF angemeldeten Rahmen hinaus weitere Stellen abbauen. Der jüngste Tarifabschluss für den NDR liege insgesamt unterhalb des Niveaus des jüngsten Abschlusses für den öffentlichen Dienst. Weiterhin habe man zugesagt, für mehr Transparenz zu sorgen und Begleitmaßnahmen zur Stützung der kleineren Anstalten beizubehalten. Es werde ferner zugesagt, zwei Drittel aller möglichen Einsparungen zur Gebührenbegrenzung zu verwenden. Die Einsetzung zusätzlicher Landesprogramme sei im Übrigen ebenfalls durch Rationalisierungseffekte finanziert worden. Mittelfristig seien Einsparpotenziale durch eine Überprüfung der Gemeinschaftseinrichtungen der ARD zu erwarten. Außerdem werde man prüfen, ob man die digitale Satellitenausstrahlung gegebenenfalls vorziehen könne, wodurch die analoge Ausstrahlung entfallen würde. Dadurch gäbe es weitere Einsparpotenziale für den Zeitraum 2008 bis 2010.

Dies seien die Selbstbindungen, die die Anstalten formuliert hätten. Die Länder hätten gefordert, diese weiter zu präzisieren und zu erklären. Dazu sei man gern bereit. Ende Mai werde den Ländern eine ergänzte Version der Selbstbindungen übermittelt, die auch den Ausschussmitgliedern gern zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Vorsitzende nimmt dieses Angebot dankend an.

Herr Dr. Knothe ergänzt, mittlerweile gebe es zur Rundfunkstrukturreform einen Diskussionskatalog aller Länder. Ziel sei es, zu finanzwirksamen Verpflichtungserklärungen zu kommen. So werde es auch im künftigen Staatsvertrag formuliert sein. Aus Sicht der Länder hätten die Selbstverpflichtungserklärungen später die Bedeutung, dass sich die Anstalten im Vorfeld ihrer Bedarfsanmeldungen selbst begrenzten. Die KEF sei dann berechtigt, Anmeldungen, die über den im Vorfeld genannten Bedarfsrahmen hinausgingen, zurückzuweisen. Somit sei gewährleistet, dass die Selbstverpflichtungserklärungen gegenüber der KEF verbindlich seien.

Abg. Müller problematisiert die Begrenzung des Marketingetats auf 1,0 %, denn Gebührenerhebungen erforderten generell eine Akzeptanz der Gebührenzahler. Dazu sei es unter anderem notwendig, dem NDR zu gestatten, in den Wettbewerb mit den Privaten zu treten.

Abg. Kayenburg stimmt Abg. Müller zu. Die Ausgestaltung der Aufgaben müsse den Anstalten überlassen bleiben. Allerdings teile er, Abg. Kayenburg, nicht die Einschätzung von Abg. Müller bezüglich des Wettbewerbsverhältnisses zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Anbietern.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Stand der Einführung von DVB-T**

- Thorsten Mann-Raudies, Leiter der Projektgruppe beim NDR
- Gernot Schumann, ULR Schleswig-Holstein
- Dr. Matthias Knothe, Staatskanzlei
- Peter Bialek, Staatskanzlei

Herr Mann-Raudies erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Stand der Vorbereitungen zum Start von DVB-T in Norddeutschland. Einzelheiten hierzu sind der Anlage 1 zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Auf die Fragen von Abg. Müller nach den Übergangsfristen bei der Einführung von DVB-T und nach den technischen Voraussetzungen antwortet Herr Mann-Raudies, die öffentlich-rechtlichen Programmanbieter hätten sich verpflichtet, ein halbes Jahr lang parallel analog zu senden. Die privaten Anbieter würden in Bremen und Niedersachsen ab Montag, dem 24. Mai 2004, keine analoge Verbreitung der privaten Rundfunkanbieter mehr gewährleisten. Für Schleswig-Holstein und Hamburg sei der entsprechende Termin der 8. November 2004.

Aufgrund der hohen Anzahl bestehender Fernsehgeräte sei die Entwicklung der so genannten Set-Top-Box entstanden. Ziel sei es gewesen, ein preisgünstiges Gerät zur Verfügung zu stellen. „Antennengucker“ bräuchten nur dieses Gerät zwischen Antenne und Empfangsgerät zu installieren. Weiterhin gebe es bereits fünf Fernsehgerätehersteller, die eingebaute digitale Empfänger besäßen. Die Preise für diese Fernsehgeräte sei jedoch sehr hoch.

Abg. Fröhlich weist darauf hin, dass angebotene Hilfsdienste zur Bereitstellung des Empfangs bislang nur in geringem Umfang abgefordert würden. Dies sei wahrscheinlich auf mangelnde Information der Betroffenen zurückzuführen. Ferner gebe es aus Berlin Beschwerden des Blindenvereins über das Nichtfunktionieren des neuen Empfangsangebots.

Herr Mann-Raudies erwidert, in Schleswig-Holstein beschäftige sich der Städtebund mit der Rundfunkhilfe. Dort werde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. In Berlin sei die Härtefallregelung zur Bereitstellung eines Gerätes sehr individuell und wohlwollend ausgelegt worden. Die Sachbearbeiter hätten somit die Möglichkeit, sich in Einzelfällen von den strengen Härtefallregeln zu lösen.



Die Gerätehersteller hätten sicherzustellen, dass ihre Geräte die von der TV-Plattform genannten Anforderungen, zum Beispiel Hörfilme, ermöglichen. Bei der Erfüllung dieser Kriterien erhalte der Hersteller - gegen Entgelt - die Genehmigung, das entsprechende Logo zu führen. Die vom Blindenverein in Berlin angemeldeten Beschwerden müssten kein Problem sein. Es sei jedoch Voraussetzung, dass die Programmanbieter diese Dienste auch anböten. Technisch sei sichergestellt, dass entsprechende Angebote vermittelt werden könnten. Man habe dem Blindenverein geraten, sich direkt mit den Programmanbietern in Verbindung zu setzen.

Herr Dr. Wienholtz erläutert, die finanziellen Mittel der ULR zur Infrastrukturförderung seien in einer relativ bescheidenen Rückstellung sichergestellt worden. Solange DVB-T-Förderung aus diesen Mitteln geleistet werde, sei die Filmförderung davon unberührt.

Abg. Stahmann berichtet, in Bremen sei man sich relativ einig darüber, dass DVB-T insgesamt eine gute Sache sei und für die Nordregion technischen Fortschritt bedeute. In Bremen werde die Erstattung der Geräte für Hilfebedürftige vom Sozialamt geleistet, da der Fernsehempfang zur Grundversorgung gehöre. Es sei sicherzustellen, dass der Fernsehempfang im Bereich des Strafvollzugs ab dem 24. Mai 2004 gesichert sei.

Herr Bialek bemerkt unter Bezugnahme auf Abg. Fröhlich, die Staatskanzlei habe ein Schreiben an die Programmveranstalter vorbereitet, in dem sie diese auffordere, darzulegen, wie man dort plane, die Vielfalt, die DVB-T biete, auch Blinden zur Verfügung zu stellen. Die Staatskanzlei stehe im Kontakt mit den entsprechenden Stellen, um die Probleme der Versorgung Hilfebedürftiger zu lösen.

Abschließend erklärt Herr Schumann, bei der Einführung von DVB-T handele es sich um eine wichtige Infrastrukturentscheidung für Deutschland. Norddeutschland habe hier die Nase vorn. Entscheidend für die Bedeutung von DVB-T seien die Entwicklung von Mediendiensten und die Weiterentwicklung von DVB-T zu DVB-T Handheld. Es sei den privaten Anbietern Dank dafür auszusprechen, sich trotz des großen Kostenrisikos und Aufwands auch in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein an der Einführung zu beteiligen. Schleswig-Holstein sei hier gut positioniert.

Abg. Behr stellt Vorschläge und Ergänzungen des Niedersächsischen Landtags zum vorliegenden Entwurf der „Kieler Erklärung“ der für Medien zuständigen Ausschüsse der fünf norddeutschen Landtage aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor.

Abg. Strohmann bietet an, die nächste gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Ende Oktober oder Anfang November 2004 in Bremen abzuhalten.

Nach kurzer Diskussion verabschieden die Ausschussmitglieder die Kieler Erklärung in geänderter Form, Umdruck 15/4536, Anlage 2 zu dieser Niederschrift.

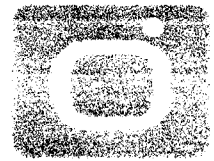
Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

gez. Monika Schwalm

Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführerin



Das ist Fernsehen

Anlage 1

Thorsten Mann-Raudies  
Leiter und Pressesprecher Projektbüro DVB-T Norddeutschland

## **Stand der Vorbereitungen zum Start von DVB-T in Norddeutschland**

Referat anlässlich der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages am 19. Mai 2004

Einige Grundüberlegungen:

DVB-T kennzeichnet die digitale Verbreitung und Empfang von  
Fernsehprogrammangeboten über Antenne und schließt die umfassende  
Digitalisierung der Rundfunkübertragungswege ab.

DVB-T ist notwendig, um die Terrestrik (das Antennenfernsehen) als  
dritten Verbreitungsweg neben Kabel und Satellit zu erhalten, um die  
Komplementarität der Übertragungswege zu sichern und auch solchen  
Haushalten ein umfangreiches Programmangebot anbieten zu können, die  
Kabel oder Satellit nicht nutzen können.

DVB-T ermöglicht die Konvergenz, das Zusammenwachsen von  
Fernsehen, Computer und (Mobil)Telefon auch in der Terrestrik und lässt

das Fernsehen mobil werden. DVB-T lässt neue Nutzungsformen und Verbraucherhaltungen entstehen.

Vor diesem Hintergrund hat das DVB-T Projekt Norddeutschland nach der Unterzeichnung der Medienvereinbarung am 20. Oktober vergangenen Jahres unverzüglich die Arbeit aufgenommen. Dazu ist neben einer Lenkungsgruppe ein Projektbüro DVB-T eingerichtet worden, das die notwendigen Maßnahmen zur Einführung von DVB-T koordiniert.

In zahlreichen Sitzungen der Frequenz-AG, der Technik- und der Kommunikationsgruppe wurden viele Details geplant. So ist sichergestellt, dass die betroffenen Sender bis zum 24. Mai vollständig auf DVB-T umgestellt sein werden. Playoutcenter mit modernster Technik sorgen dafür, dass die Fernsehprogramme störungsfrei in die Wohnungen gelangen.

Die Kommunikation ist die wohl wichtigste Säule in der Informationskampagne. Die Kommunikationsmaßnahmen laufen seit dem 1. März auf vollen Touren.

Neben den Zuschauern, der Presse und der Fachöffentlichkeit, gehören Handel und Handwerk zu den wichtigsten Zielgruppen der Informationskampagne. Es wurden alle 14.000 Betriebe zwischen Sylt und Göttingen über den DVB-T Start in Norddeutschland informiert. Fachhandels- und Fachhandwerksbetriebe wurden umfassend geschult und auf DVB-T vorbereitet. Der Dank gebührt den Industrie- und Handelskammern, wie auch den Innungen, aber auch Großhandelsgesellschaften, die in Kooperation mit dem DVB-T Projektbüro über 40 solcher Fachveranstaltungen haben durchführen lassen. Manchmal waren diese Informationsabende so stark besucht, wie etwa in Braunschweig, wo sich über 300 Zuhörer angemeldet haben, aber nur knapp 200 Händler Platz fanden. Der Dank gebührt aber auch der Geräteindustrie, die sich im Rahmen von Begleitausstellungen um den DVB-T Start in Norddeutschland verdient gemacht hat.

Für Schleswig-Holstein wird es die ersten IHK-Veranstaltungen am 16. August in Kiel, am 31. August in Elmshorn, und am 7. September in Flensburg geben. In Lübeck und in Ahrensburg werden wir ebenfalls Veranstaltungen dieser Art in Kooperation mit IHK, HWK und Innung durchführen.

Redaktionsbesuche und zahlreiche Pressekontakte haben dafür gesorgt, dass viele Menschen in Niedersachsen und in Bremen auf DVB-T vorbereitet sind. Seit Anfang März hat es über 250 Artikel in Tageszeitungen gegeben, die ca. 14 Mio. Leser erreicht haben. Wochenblätter haben etwa 2 Mio. Leser auf DVB-T vorbereitet.

Darüber hinaus läuft seit Anfang Mai ein DVB-T Trailer in den Programmen der beteiligten Partner (RTL, Sat.1, ProSieben, NeunLive, MTV, NDR, Radio Bremen, ZDF). Laufbänder auf den von der Umstellung betroffenen analogen Sendern informieren über die bevorstehende Umstellung in 5 Tagen. Die Zuschauer werden auf die Möglichkeit, sich über die Hotline umfassend zu informieren, hingewiesen.

Seit kurzem wird auch das Werkzeug der Verkehrsmittelwerbung eingesetzt. Seitenscheibenkleber in Bussen, U- und S-Bahnen informieren über DVB-T, und in Hannover wird das Fahrgast TV (Infoscreen) genutzt.

Das DVB-T Projekt Norddeutschland war mit einem eigenen Messestand auf der CeBIT 2004 vertreten und präsentierte sich in der Halle 1 im Rahmen des Messeprojektes „Digital World“. Inhaltlich wurden Kurzvorträge zum Thema DVB-T auf der zur Verfügung stehenden Bühne, Produktpräsentationen auf dem Stand sowie Demo-Fahrten mit dem mit DVB-T ausgestatteten Fahrzeug dargeboten.

Am 24. Mai wird in Hannover und Bremen ein offizieller Festakt zum Start von DVB-T in Norddeutschland stattfinden. Solche Festakte sind auch für

den 8. November geplant, wenn DVB-T in Hamburg und Schleswig-Holstein an den Start geht.

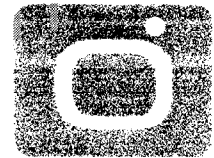
Auch im Internet ist das DVB-T Projekt Norddeutschland vertreten. Unter der Adresse [www.ueberallfernsehen.de](http://www.ueberallfernsehen.de) ist eine bundeseinheitliche DVB-T Startseite installiert, welche einen Überblick über die deutschen DVB-T Projekte gibt. Links ermöglichen den Zugriff auf regionale Internetpräsenzen.

Inhaltlich wurden die Themenbereiche „DVB-T-allgemeine Informationen“, „Empfangsgebiete“, „FAQ´s und Technik“, Presseseiten mit Download-Funktion, sowie Links zu relevanten Internetseiten zum Thema digitales Fernsehen integriert.

Wir hoffen, mit den genannten Maßnahmen alle relevanten Gesellschaftsschichten erreicht zu haben, und auf DVB-T vorbereitet zu haben.

Den Zuschauern sei geraten, sich rechtzeitig mit einem DVB-T Empfangsgerät auszustatten, um dann beim neuen digitalen Antennenfernsehen dabei zu sein, das stationär, portabel und mobil empfangen werden kann.

Hamburg, den 19. Mai 2004



www.mfd.de Das ist das Fernsehen

## **Vermerk**

### **Kritische Themen bei der Einführung von DVB-T in Norddeutschland**

Im Laufe des DVB-T Projektes Norddeutschland sind einige Themen in den Fokus gerückt, auf die hier kurz eingegangen werden soll.

#### **1. Sozialverträglichkeit**

Im Rahmen des Projektes DVB-T Norddeutschland besteht Einigkeit darüber, dass es zwar keine direkte Möglichkeit gibt, aus Transferleistungen oder Rundfunkgebühren DVB-T-Empfänger zu finanzieren. Betroffenen muss aber eine Lösungsmöglichkeit angeboten werden.

Die Lösung sogenannter sozialer Härtefälle liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Sozialhilfeträger. Ein Zuschuss kann über diesen Weg beantragt werden. Die Sozialhilfeträger haben die Möglichkeit, sich an den Rundfunkhilfe e.V. zu wenden. Dieser Verein verfügt über die nötige finanzielle Ausstattung, um helfend eingreifen zu können.

Kontakt:

Rundfunkhilfe e.V.  
Frau Kerstin Wollschläger  
Oranienburger Straße 13-14  
10178 Berlin  
Tel.: 030 24089125

#### **2. Haftinsassen**

Auch in diesem Fall besteht keine Möglichkeit einer Finanzierung von Digitalempfängern durch das Projekt. Am Beispiel von Berlin/Potsdam, wo mit der Einführung von DVB-T im Jahre 2002 begonnen wurde, wird deutlich, wie sich dieses „Problem“ lösen lässt. Dort nämlich wurden die Justizvollzugsanstalten mit Kabelanschlüssen versehen, sofern sie noch keinen besaßen.

### **3. Hörfilme/Audiodeskription**

Während die in Berlin/Potsdam eingesetzte Technik die Übertragung von Zweikanalton, und die damit mögliche Audiodeskription, noch nicht zuließ, sind die Playoutcenter für das Projekt DVB-T Norddeutschland technisch auf dem neuesten Stand. Audiodeskription ist damit möglich, sofern die Programmveranstalter diesen Service anbieten. Nach Informationen des Projektbüros planen die öffentlich-rechtlichen Programmanbieter derartige Ausstrahlungen, die im Projekt engagierten privaten Programmanbieter hingegen nicht. Es wird empfohlen, sich direkt an die Programmveranstalter zu wenden.

### **4. Flächenversorgung**

Nach einem Bundeskabinettsbeschluss vom August 1998 soll die Digitalisierung der Verbreitungswege Terrestrik, Satellit und Kabel bis zum Jahre 2010 vollzogen sein.

Für den terrestrischen Weg hat die IDR (Initiative Digitaler Rundfunk) festgelegt, in Startinseln zu beginnen, um später flächendeckend auszubauen. Dieser flächendeckende Ausbau richtet sich nach den Vorstellungen der einzelnen Programmanbieter.

Leider kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher mitgeteilt werden, wie und wann der Netzausbau in Norddeutschland flächendeckend abgeschlossen sein könnte.

Hierzu können die einzelnen Projektpartner seitens der Programmanbieter Auskunft erteilen. Es wird empfohlen, sich direkt an die Programmveranstalter zu wenden.

Hamburg, den 11. Mai 2004

gez. Thorsten Mann-Raudies  
Leiter Projektbüro Norddeutschland



## **Kieler Erklärung**

**der für Medien zuständigen Ausschüsse der fünf norddeutschen Landtage aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein**

Die für Medien zuständigen Ausschüsse der norddeutschen Bundesländer haben zum zweiten Mal in einer gemeinsamen Sitzung medienpolitische Fragen erörtert. Ziel ist, ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen in Einzelfragen, den Versuch zu unternehmen, gemeinsame Auffassungen einer norddeutschen Medienpolitik zu formulieren.

1. Die Ausschüsse begrüßen, dass digitales Antennenfernsehen (DVB-T) in Norddeutschland noch in diesem Jahr eingeführt und entgegen den ursprünglichen Planungen weit über die Ballungszentren hinaus empfangbar sein wird. Sie sehen positive Aspekte in dem mit Überall-Fernsehen verbundenen Mehrwert für den Verbraucher, in den neuen und zusätzlichen Optionen für Kabel- und Satellitennutzer sowie in den Möglichkeiten einer technologiepolitischen Vorreiterrolle Norddeutschlands. Die Ausschüsse sind der Auffassung, dass langfristig am Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit DVB-T festgehalten werden soll.
2. Die Ausschüsse regen an, dass alle mit der Einführung befassten Institutionen insbesondere in der Einführungsphase einen engen Informationsaustausch verabreden, um mögliche mit der Einführung verbundene Probleme, Fragestellungen und Vorgehensweisen abzustimmen, zum Beispiel was einkommensschwache Haushalte betrifft. Antennen-Fernsehen soll auch in seiner digitalen Verbreitungsform für jeden zugänglich sein.
3. Die Ausschüsse begrüßen weiterhin, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio entsprechend dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag sowie die in den norddeutschen Bundesländern sendenden Anstalten NDR und Radio Bremen auf freiwilliger Basis Selbstverpflichtungserklärungen formuliert haben und damit öffentlich und transparent Schritte zur Schärfung des Öffentlich-Rechtlichen Profils eingeleitet haben. Die Unverwechselbarkeit des Profils der öffentlich-rechtlichen Programme ist besonders in Zeiten finanzieller Anspannung für die Akzeptanz von Rundfunkgebühren und Gebührenerhöhungen unverzichtbar.
4. Die Ausschüsse begrüßen, dass ARD und ZDF zwischenzeitlich Vorschläge zur Strukturreform als Selbstbindung vorgelegt haben. Sie erwarten, dass diese Vorschläge weiter optimiert werden, um weitere Einsparpotenziale zu erschließen.
5. Die Ausschüsse halten unter Berücksichtigung der Argumente der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs eine angemessene und sozialverträgliche Gebührenerhöhung für erforderlich.
6. Die Ausschüsse sehen die seit Jahren unverändert feststellbare mangelhafte Akzeptanz digitaler Rundfunkübertragung durch DAB mit wachsender Sorge. Auch in Anbetracht der Monita der Rechnungshöfe sprechen sie sich für ein Moratorium bei Investitionen in diese Technologie aus Gebührenmitteln aus.
7. Die Ausschüsse verabreden, im Spätherbst 2004 in Bremen erneut zusammenzutreffen.